

Ausfertigung



650116

Landgericht Berlin	12/16
Rechtsanwälte	
01. Juni 2016	
162	

Landgericht Berlin

# Einstweilige Verfügung Beschluss

Geschäftsnummer: 97 O 67/16

30.05.2016

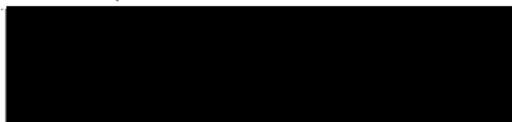
In der einstweiligen Verfügungssache

des



Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte:

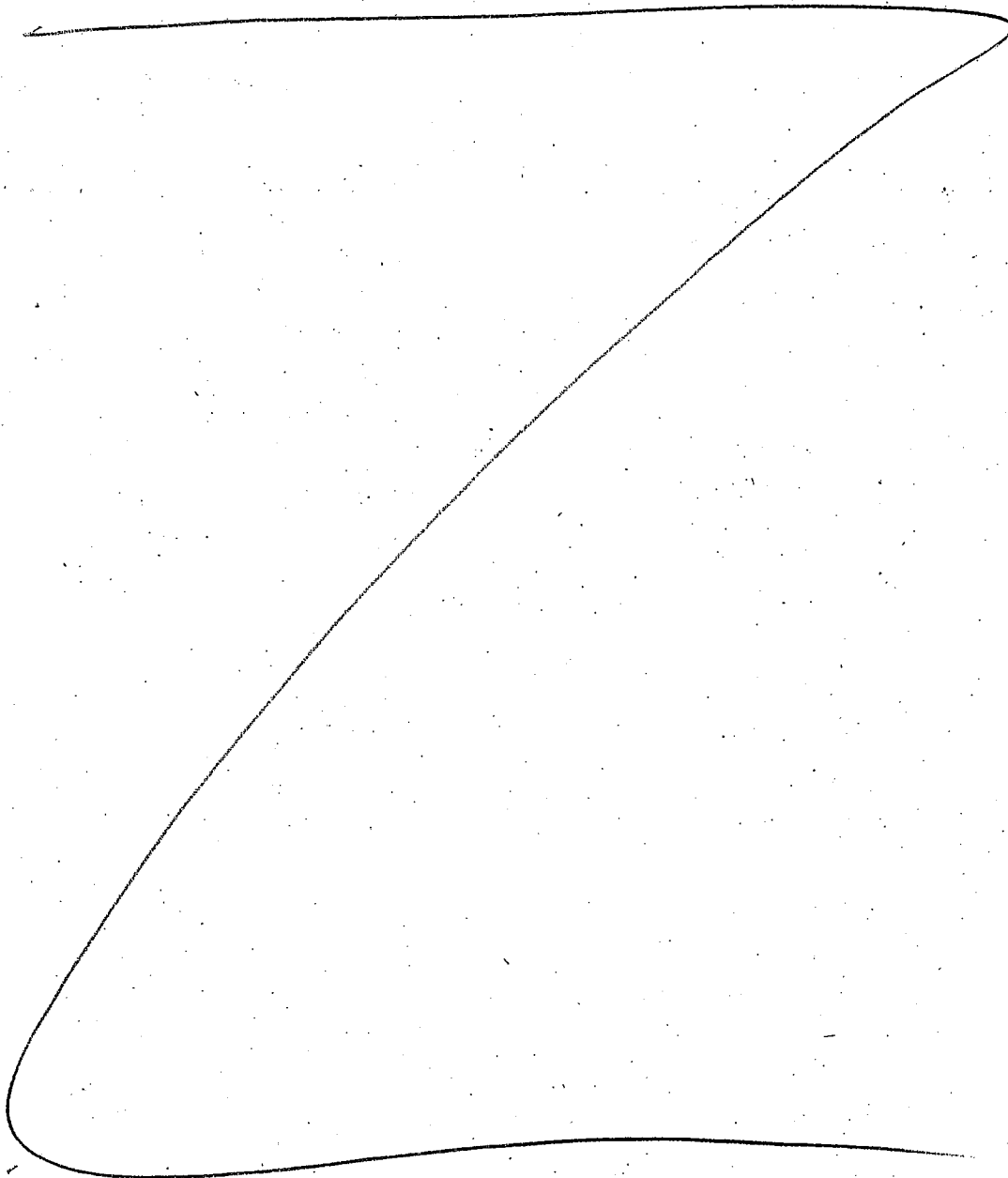


gegen



ohne den Kunden darüber zu informieren, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer selbst gespeichert wird und ob der Unternehmer selbst den Vertragstext dem Kunden zugänglich macht,

jeweils wie nachstehend wiedergegeben:



2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Verfahrenswert wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

### Gründe

Die einstweilige Verfügung ist aus den Gründen der - wegen des Umfangs ohne Anlagen - verbundenen Antragschrift, auf die zwecks Vermeidung von Wiederholungen ausdrücklich Bezug genommen wird, zu erlassen.

Eine etwaige zwischenzeitliche Änderung des Internetauftritts der Antragsgegnerin würde allein nicht die durch die Verstöße zu vermutende Wiederholungsgefahr entfallen lassen, die nur durch zusätzliche Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung hätte beseitigt werden können (vgl. Köhler/Bornkamm, UWG, 34. Auflage, § 8 Rdnr. 1.32 ff. m.w.N.).


Der Wert des einstweiligen Verfügungsverfahrens ist auf 2/3 des vom Antragstellerin angegebenen, angemessenen Hauptsachewerts festzusetzen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung können Sie ohne Bindung an eine Frist durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt schriftlich Widerspruch einlegen beim  
Landgericht Berlin oder Landgericht Berlin  
Littenstraße 12-17 Tegeler Weg 17-21  
10179 Berlin 10589 Berlin  
Der Schriftsatz ist in deutscher Sprache zu verfassen

Krumhaar  
Vorsitzender Richter am Landgericht

Ausgefertigt  
Berlin, 30.05.2016

  
Kossakowski  
Justizbeschäftigte

